



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

190

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena - Einsatz von Städtebaufördermitteln - Kosten- und Finanzierungsübersicht Haushalt 2000

190

Sanierungsgebiet Sophienstraße - Fördermitteleinsatz für den grundhaften Ausbau der Käthe-Kollwitz-Straße zwischen Straße Am Planetarium und Saalbahnhofstraße (ohne begrünte Mittelinsel)

190

Einleitungsbeschluss (Aufstellungsbeschluss) für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Paradies-Center“

191

Öffentliche Bekanntmachungen

193

Öffentliche Bekanntmachung über die Wahl zum Ausländerbeirat der Stadt Jena am 18. Juni 2000

193

Plangenehmigung für den Ausbau der Bundesstraße B7 Linksabbiegespur Münchenroda

193

Grenzregelungsverfahren „Bei den Fuchslöchern“ Jena - Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Grenzregelungsbeschlusses

193

Ausschusssitzungen

194

Öffentliche Zustellungen gemäß § 15 ThürVwZVG

194

Öffentliche Ausschreibungen

194

Immobilienverkauf

194

Integrierte Gesamtschule, August-Bebel-Str. 1, Jena - Sanierung Turnhalle

195

Ordnungsmaßnahme Quartier Neugasse/Am Volksbad

195

Neubau des Grabfeldes 20 auf dem Nordfriedhof Jena

195

Grundhafter Ausbau Bäckerstraße

196

Beschlüsse des Stadtrates

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena - Einsatz von Städtebaufördermitteln - Kosten- und Finanzierungsübersicht Haushalt 2000

- beschl. am 10.05.2000, Beschl.-Nr. 00/05/12/0274

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht 2000 für das Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena wird als Grundlage des Einsatzes der Städtebaufördermittel bestätigt.

1. Allgemeine Grundsätze

Für das Sanierungsgebiet kommen vorrangig Städtebaufördermittel des Bund-Länder-Grundprogramms zur Anwendung. Sie setzen sich zusammen aus einem Bundesanteil, einem Landesanteil und einem Miteleistungsanteil der Stadt.

Der Miteleistungsanteil der Stadt beträgt	
für die Programmjahre 1993 und 1994	20 %
für die Programmjahre 1995 bis 1997	25 %
für die Programmjahre 1998 bis 2000	10 %

Durch Kombination mit dem Thüringer Landesprogramm zur Förderung strukturwirksamer städtebaulicher Maßnahmen und dem Thüringer Programm für Sondermaßnahmen können ausgewählte und vom ThLVwA bestätigte Leitprojekte zusätzlich gefördert und der Miteleistungsanteil der Stadt auf 2,5 % gesenkt werden.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt gibt für das jeweilige Programmjahr einen Verpflichtungsrahmen vor. Die in Aussicht gestellten Mittel können in den jeweiligen Programmjahren und in den 4 Folgejahren verwendet werden. Im Haushalt der Stadt sind nur die Anteile der Stadt als Ausgaben enthalten. Die Abwicklung der Finanzierung erfolgt im Rahmen eines gesonderten Vertrages treuhänderisch durch den Sanierungsträger Kommunalentwicklung. Die Grundlage für den Fördermitteleinsatz bildet die Kosten- und Finanzierungsübersicht. Der Einsatz der Fördermittel erfolgt nach Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt. Alle Maßnahmen mit dem Fördermitteleinsatz über 50 TDM werden dem Stadtentwicklungsausschuss zur Bestätigung vorgelegt. Über Maßnahmen mit dem Einsatz von Fördermitteln unter 50 TDM wird dem Stadtentwicklungsausschuss halbjährlich berichtet.

2. Kosten- und Finanzierungsübersicht 2000

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht 2000 ist das Ergebnis der Abstimmung mit der Kämmerei, dem Hochbauamt, dem Tiefbauamt und weiteren Ämtern. Die Beträge der einzelnen Kostenstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Die Stadt kann bei Bedarf Umschichtungen vornehmen.

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht 2000 enthält neue Maßnahmen in Höhe von 12.055.550 DM.

Um eine höhere Übersichtlichkeit zu erreichen, werden in Abänderung der Darstellung der Vorjahre in der Übersicht 2000 nur die Maßnahmen aufgeführt, die vom Haushaltsansatz für das Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena und den zur Verfügung stehenden sanierungsbedingten Einnahmen finanziert werden können.

Die Maßnahmen der Vorjahre, die bis zum 31.12.1999 nicht abgeschlossen werden konnten, werden in der Anlage dargestellt. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt mit den Restmitteln aus dem Vorjahr (Ausgabereste). Der Gesamtumfang beträgt 7.161.555,59 DM (Bund/Land/Stadt).

Es sind vorrangig Maßnahmen, für die vertragliche Verpflichtungen bestehen, deren Fertigstellung und Abrechnung erst im Jahr 2000 erfolgen.

Zur Finanzierung der in der Kosten- und Finanzierungsübersicht des Haushaltsjahres 2000 voraussichtlich anfallenden Gesamtausgaben stehen folgende Finanzierungsmittel zur Verfügung:

- Fördermittel Bund/Land-Anteile	10.358.550,00
- Miteleistungsanteil Stadt	830.000,00
- sanierungsbedingte Einnahmen	<u>867.000,00</u>
Gesamt	12.055.550,00

Die Bund-Land-Mittel enthalten die Anteile der Städtebaufördermittel sowie die anteiligen Mittel der Denkmalpflege des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege für das Vorhaben Sanierung Kirchturm Stadtkirche.

Für das Vorhaben Sanierung Kirchturm Stadtkirche enthält die Kosten- und Finanzierungsübersicht den nach dem Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag verankerten Jahresanteil für das Jahr 2000 in Höhe von 1.325.000 DM.

Mehrkosten, insbesondere der Einbau von Ringankern und die Fugensanierung, in Höhe von ca. 500.000 DM sollen anteilig vom Kirchbauverein, durch Förderung des Arbeitsamtes (AfG) und Städtebaufördermittel finanziert werden. Die Vorlage zur Förderung der Mehrkosten von 200.000 DM Städtebaufördermittel und 50.000 DM Mittel der Denkmalpflege befindet sich in Vorbereitung. Die Mehrförderung wurde bereits in der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2000 anteilig aufgenommen.

Sanierungsgebiet Sophienstraße - Fördermitteleinsatz für den grundhaften Ausbau der Käthe-Kollwitz-Straße zwischen Straße Am Planetarium und Saalbahnhofstraße (ohne begrünte Mittelinsel)

- beschl. am 10.05.2000, Beschl.-Nr. 00/05/12/0272

Dem Fördermitteleinsatz in Höhe von 1.180.000,00 DM für den grundhaften Ausbau der Käthe-Kollwitz-Straße zwischen der Straße Am Planetarium und Saalbahnhofstraße (ohne begrünte Mittelinsel) wird zugestimmt.

Begründung:

Die Hauptaufgabe der Sanierung im Sanierungsgebiet „Sophienstraße“ ist für die nächsten Jahre der grundhafte Ausbau der Straßenräume im Zusammenhang mit der Erneuerung der unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen.

1999 wurde in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken die Straße Am Planetarium zwischen St.-Jakob-Straße und Nollendorfer Straße als erste größere Straßenbaumaßnahme im Sanierungsgebiet realisiert. Im Jahr 2000 ist in einem 1. Bauabschnitt der grundhafte Ausbau der Käthe-Kollwitz-Straße zwischen Straße Am Planetarium und Saalbahnhofstraße vorgesehen. Die Gestaltung der begrünten Mittelinsel ist für das Jahr 2001 geplant.

Die Käthe-Kollwitz-Straße hat die Funktion einer Sammelstraße und behält als Verbindung zwischen Fürstengraben und der Ostumgehung mittelfristig ihre gesamtstädtische Bedeutung. Sie ist die wichtigste Ost-West-Verbindung des Damenviertels und gleichzeitig Sichtachse zum Prinzessinnenschlösschen. Die Käthe-Kollwitz-Straße ist innerhalb der planmäßig angelegten Stadterweiterung um 1900 von Anfang an in besonderer Weise gestaltet worden. Die Straße wurde besonders breit angelegt und durch eine

begrünte Mittelinsel in zwei gegenläufige Fahrbahnen getrennt. Attraktiv gestaltete 4-geschossige Jugendstilgebäude mit ausgebautem Dachgeschoss und Vorgärten säumen die Straße und runden den Gesamteindruck des Straßenraumes ab.

Auf der Grundlage der am 20.01.99 durch den Stadtrat beschlossenen Fortschreibung der Sanierungsziele und der Vorgaben zur Gestaltung der öffentlichen Straßenräume im Sanierungsgebiet soll das ursprüngliche, homogene Erscheinungsbild des Gebietes in Bezug auf die Straßenräume wiederhergestellt werden.

Die historischen Funktionsabschnitte (Vorgarten, Gehweg, Bord, Fahrbahn, Mittelinsel, Fahrbahn, Bord, Gehweg, Vorgarten) bleiben erhalten.

Die Käthe-Kollwitz-Straße erhält bituminöse Fahrbahnen. Der Kreuzungsbereich Sophienstraße wird nicht wie ursprünglich vorgesehen als Vorgriff für die Gestaltung der Sophienstraße in Granitgroßpflaster ausgeführt, sondern ebenfalls mit Bitumen versehen. In Abstimmung mit dem Denkmalamt und nach Diskussionen mit den Bürgerinitiativen Käthe-Kollwitz-Straße und Damenviertel sowie im Stadtentwicklungsausschuss am 13.04.2000 wird auf die Pflasterung der Sophienstraße verzichtet. Es erfolgt lediglich eine Markierung der abgesenkten Überwege im Kreuzungsbereich Sophienstraße durch zwei Reihen Granitgroßsteinpflaster.

Bereits 1993 wurde im Zusammenhang mit der Verlegung der Fernwärmetrasse der Ost-West-Abschnitt zwischen Sophienstraße und Straße Am Planetarium nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten erneuert. Entsprechend des bereits realisierten Abschnittes werden die Anwohnerparkstellplätze längs der Fahrbahn am Gehweg angeordnet, mit Kupferschlackenpflaster befestigt und mit Granitpflaster begrenzt. Das Parken auf und längs der Mittelinsel entfällt künftig. Die Gehwege werden wieder im historischen Porphyrmosaik-Pflaster in Schuppenbogen verlegt. Es besteht die Zielstellung, in Abstimmung mit den Eigentümern der Gebäude Zuwegungen und Zufahrten in ornamentalen Porphyrmosaik / Kalksteinmosaik bzw. auch in Verbindung mit Plattenbelägen zu erneuern und das Gesamtbild abzurunden.

Für die Leuchten im öffentlichen Straßenraum wurde in Anlehnung an gründerzeitliche Formen eine Leuchte der Fa. Kempe & Klaus (Serie „Jena“) entwickelt. Es werden 14 Lichtpunkte an die Hinterkante der Gehbahnen installiert. Die begrünte Mittelinsel wird beräumt. Die Bäume sind aufgrund ihres Alters nicht mehr erhaltungswürdig und werden gefällt. Die Mittelinsel wird im Rahmen der Straßenbaumaßnahme mit einem Granithochbord versehen. Die Bepflanzung und die Schaffung von fußläufigen Verbindungen kann aufgrund der im Haushaltsjahr 2000 zur Verfügung stehenden Mittel erst im Jahr 2001 erfolgen. Die Gestaltung ist nicht Gegenstand der Vorlage.

Die Finanzierung der Straßenbaumaßnahme erfolgt aus Städtebaufördermitteln. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Bewilligungsantrag) an das ThLVwA in Höhe von 1.180.000,00 DM ist vorbehaltlich der Zuteilung des Verpflichtungsrahmens für die Städtebaufördermittel 2000 in Vorbereitung.

Im Haushaltsplan 2000 der Stadt Jena sind 900.000,00 DM eingestellt. Für den Haushalt 2001 werden die restlichen Leistungen in voraussichtlicher Höhe von 280.000,00 DM vorgesehen.

Einleitungsbeschluss (Aufstellungsbeschluss) für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Paradies-Center“

- beschlossen 10.05.2000, Beschl.-Nr. 00/05/12/0270

1. Für das Gebiet „Paradiescenter“ in der Gemarkung Jena, Flur 5, Flurstücks-Nr. 54 (teilweise), 55 (teilweise), 59 (teilweise), 75, 76, 77 und 93/2 (teilweise) soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan des Vorhabenträgers A.G.I.B. AG, Büro Cottbus, Ostrower Straße 15, 03046 Cottbus, aufgestellt werden. Das Plangebiet umfasst das Gelände des Volksbades und des ehemaligen Christlichen Gymnasiums sowie einzelne angrenzende, für die Verkehrserschließung erforderliche Flächen.
2. Für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung bestehen folgende Planungsziele:

A. Volksbad

- Erhalt der baulichen Hülle des Kulturdenkmals mit dem stadtbildprägenden äußeren Erscheinungsbild und der weitgehend erhaltenen originalen Substanz auch im Innenraum
- Erhalt bzw. Wiederherstellung der historischen Innenarchitektur der bisherigen Schwimmhalle mit ihrer umlaufenden Empore, keine Einziehung von Zwischendecken
- im Fall der Entfernung des Schwimmbeckens Sichtbarmachung von dessen bisheriger Lage und Ausdehnung
- Nutzung des bisherigen Haupteingangs weiterhin als Eingang zum Gebäude, zusätzlich Anlagen - in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde - eines barrierefreien Zugangs (z. B. an der Hofseite)
- Anlage einer Tiefgarage im Hofbereich ohne eigene Zufahrtsrampe, sondern Erschließung über die geplante nördlich angrenzende Tiefgarage
- Bepflanzung des Hofes mit mindestens 4 mittelkronigen oder 2 großkronigen Bäumen, Aussparung der erforderlichen Wurzelräume bei der Anlage einer Tiefgarage
- Für nachzuweisende Stellplätze, die nicht hergestellt werden können, ist vor Erteilung der Baugenehmigung der ortsübliche Ablösebeitrag zu entrichten. Dieser wird auf ein Anderkonto verzinslich hinterlegt und demjenigen, der das Parkhaus östlich der Straße Am Volksbad errichtet, zur Verfügung gestellt.
- zulässige Nutzungen:
 - . Großgastronomie, auch in Kombination mit einer Gaststättenbrauerei
 - . Freibewirtschaftung (Biergarten)
 - . Kultureinrichtungen
- Nutzungen, die ausnahmsweise zugelassen werden können:
 - . Fitnessstudio im Kellergeschoss
 - . Sauna im Kellergeschoss
 - . Wohnungen im Ostflügel
 - . Büros im Ostflügel
 - . einzelne kleine Einzelhandelsbetriebe im Erdgeschoss des Ostflügels
- unzulässige Nutzungen:
 - . Sexshops, Videotheken etc.
 - . Einzelhandel in allen Obergeschossen sowie im kompletten Westflügel (Schwimmballenflügel)
 - . oberirdische Stellplätze im Hofbereich

B) ehemaliges Christliches Gymnasium

- Bebauung des Geländes des ehemaligen Christlichen Gymnasiums mit einem kompakten Baukörper mit bis zu 3 Vollgeschossen und einem nicht als Vollgeschoss zählenden Staffelgeschoss
- Zurücksetzung des Staffelgeschosses straßenseitig um mindestens 3,0 m, an allen anderen Seiten um mindestens 2,0 m gegenüber dem darunterliegenden Geschoss
- Begrenzung der Traufhöhe auf 11,0 m, bezogen auf den vorhandenen Gehweg an der Nordostecke des Volksbades
- vertikale Gliederung aller Fassaden über 15,0 m Länge
- Vermeidung einer durch Lüftungs- und andere technische Anlagen verunstalteten Dachlandschaft durch den Ausschluss von Lüftungs- und anderen technischen Anlagen an und auf den Dächern, ausgenommen einzelne Antennen sowie einzelne senkrecht geführte Abluftrohre, die die Dachhaut durchstoßen und bis zu 0,5 m über diese hinausragen dürfen
- Erhalt der Eiche und der Buche sowie der Rosskastanie auf dem Flurstück 76 und Berücksichtigung bei der Grundrissgestaltung (auch der Tiefgarage), Festlegung der genauen Mindestabstände anhand von Suchschachtungen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde
- Berücksichtigung des Lärmschutzes innerhalb des Quartiers durch eine geschlossene Bebauung des Baufeldes, welches - ausgehend von der Straße Am Volksbad - winkelförmig den Hof des Volksbades umschließt, damit eine Freibewirtschaftung dieses Hofes im Zusammenhang mit einer angrenzenden Gaststättennutzung ermöglicht wird.
- Abriss des Gebäudes Grietgasse 17 und Erhalt des Gebäudes Grietgasse 17a. Das Gebäude Grietgasse 17a wird teilweise vorgehalten für eine dem kulturhistorischen Wert des Gebäudes angepasste zukünftige Nutzung.
- Sicherung der verkehrlichen Erschließung des gesamten Bereiches (einschließlich Feuerwehr)
- Anlage eines begrüntem Hofbereiches westlich des derzeitigen Gebäudes Grietgasse 17a, bepflanzt mit mindestens 2 mittelkronigen Laubbäumen, keine Andienung der Neubebauung mit Kraftfahrzeugen durch diesen Hofbereich
- Nachweis der erforderlichen Kfz-Stellplätze in einer Tiefgarage, die die Anbindung weiterer Tiefgaragen, die sich in den westlichen Teil des Quartiers bzw. unter den Hof des Volksbades erstrecken, zulässt
- keine Unterbauung vorhandener und geplanter Baumstandorte durch die Tiefgarage
- zulässige Nutzungen:
 - . Gesundheitseinrichtungen
 - . Kultureinrichtungen
 - . Wohnungen
 - . kleinteiliger Einzelhandel im Erdgeschoss entlang der Straße Am Volksbad
- unzulässige Nutzungen:
 - . Sexshops, Videotheken etc.
 - . Einzelhandel (außer kleinteiligem Einzelhandel im Erdgeschoss entlang der Straße Am Volksbad)
 - . oberirdische Stellplätze im Hofbereich westlich des derzeitigen Gebäudes Grietgasse 17a

Begründung:

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet II „Südliche Innenstadt“. Zudem befindet es sich innerhalb eines Gebietes, für welches bereits die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Volksbad“ beschlossen wurde. Für das Teilgebiet soll nunmehr ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Die aufgelisteten Planungsziele für einen solchen vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurden am 02.03.2000 durch den Stadtentwicklungsausschuss bestätigt.

Die notwendige Revitalisierung des Volksbades nach der für Ende 2000 zu erwartenden Aufgabe der Badnutzung durch die Jenaer Bäder- und Freizeit GmbH besitzt unter den aufgelisteten Vorhaben eindeutige Priorität, da sich die Stadt Jena den Leerstand eines solchen bedeutsamen und für das Stadtbild wichtigen Gebäudes nicht leisten kann.

Unter diesem Gesichtspunkt sind insbesondere die Anforderungen an den Lärmschutz innerhalb des Quartiers bei der Neubebauung der Fläche des ehemaligen Christlichen Gymnasiums zu werten. Die Neubebauung letztgenannter Fläche darf den gewünschten Umbau des Volksbades in eine Erlebnisgaststätte mit Biergarten nicht behindern.

Die Neubebauung des Geländes soll über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes realisiert werden, da der Umfang des Teilvorhabens „Gesundheitszentrum“ über eine nach § 34 BauGB zulässige Lückenbebauung hinausgeht. Durch das Planverfahren sollen die Erschließung und die verträgliche Anordnung verschiedener Nutzungen auf beschränktem Raum, die Berücksichtigung der Anforderungen des Immissionsschutzes und eine städtebaulich überzeugende Gestaltung gesichert werden. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist weiterhin erforderlich für die Gewährleistung gesunder Wohnbedingungen (im westlich angrenzenden Teil des Quartiers), der verkehrlichen Erschließung sowie die Lösung der Probleme des ruhenden Verkehrs.

Die Ansiedlung eines Gesundheitszentrums nördlich des Volksbades wird dabei als verträglich und städtebaulich sinnvoll erachtet. Gegenseitige Beeinträchtigungen sind dabei weitgehend ausgeschlossen, da die Öffnungszeiten der Arztpraxen zeitlich vor dem Schwerpunkt der gastronomischen Nutzung (werktags ab 19.00 Uhr) liegen.

Das geplante Gesundheitszentrum soll ca. 16 bislang im Stadtgebiet verstreute Arztpraxen aufnehmen und beispielsweise durch die gemeinsame Nutzung kostenintensiver Technik Einsparungen im örtlichen Gesundheitswesen ohne Einbußen an der Qualität der ärztlichen Behandlung ermöglichen.

Aufgrund der Tallage Jenas mit zahlreichen Aussichtspunkten auf den umliegenden Bergen bildet die Dachlandschaft der Bebauung ein nicht unwesentliches Gestaltungselement. Diesem soll Rechnung getragen werden durch die Vermeidung störender technischer Anlagen wie z. B. Lüftungstechnik im Dachbereich.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Wahl zum Ausländerbeirat der Stadt Jena am 18. Juni 2000

1. Am **18. Juni 2000** findet die Wahl zum Ausländerbeirat der Stadt Jena statt.

Die Wahl dauert von **8.00 - 18.00 Uhr**.

Folgende **Wahlvorschläge** (Name, Vorname, Herkunftsland) wurden in nachfolgender Reihenfolge **als gültig zugelassen**:

Salih, Hisham Bashir Mohamed, Sudan
 Rabinovitch, Iliia, Weißrussland
 Abu Hassan, Osama Fawzi, Palästina „Staatenlos“
 Tahir, Safwat Abdelgabbar Mohamed, Sudan
 Weck, Vera, Weißrussland
 Ebdorff-Heidepriem, Spassimira Stojanowa, Bulgarien
 Mert, Selami, Türkei Kennwort: Filiz
 Betru, Lemma Yifrashewa, Äthiopien
 Berman, Michail, Russland
 Girsh, Volodymyr, Russland
 Pohlen, Elisabeth, Ungarn
 Wu, Minzhi, China
 Abdou Soliman Meebed Ali, Salem, Ägypten
 Mauersberger-Pedrosa De Araujo, Rea Silvia, Brasilien
 Sequeira Ramirez-Popp, Teresa Del Socorro, Nicaragua
 Strasser, Victor, Sierra Leone
 Lopes Sopral Löbel, Maria De Fatima, Portugal
 Dr. Selent, Valentina, Russland
 Sidibe, Kossi Aliou, Togo
 Olowookere, Johnson Olugboyega Akinbode, Nigeria
 Yousef, Ala Eddin, Jordanien
 Mgon, Jagdish Pal Singh, Indien Kennwort: Frieden
 Weiser, Helena, Tschechien

2. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte wählen kann.

3. Der/Die Wähler/in hat den Reisepass oder ein amtliches Personaldokument mitzubringen.

4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten und beim Betreten des Wahlraumes ausgehändigt werden.

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge die Namen der Bewerber/innen der zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe des Herkunftslandes und gegebenenfalls ein Kennwort sowie rechts von dem Namen jedes/r Bewerbers/in drei Kreise für die Kennzeichnung.

Der/die Wähler/in gibt seine/ihre **Stimmen** in der Weise ab, dass er/sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber/innen kennzeichnet, denen er/sie seine/ihre Stimmen geben will. Der Wähler/die Wählerin kann einem Bewerber/einer Bewerberin bis zu drei Stimmen geben. Er/Sie kann seine Stimmen auch verschiedenen Bewerbern geben.

Der Stimmzettel muss vom Wähler **in einer Wahlzelle des Wahlraumes** oder in einem besonderen Nebenraum **gekennzeichnet** gegeben werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt,

soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Vertretung ist unzulässig.

Jena, 08.06.2000

gez. Dr. Matias Mieth
 Wahlleiter

Plangenehmigung für den Ausbau der Bundesstraße B7 Linksabbiegespur Münchenroda

Die Plangenehmigung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur (Planfeststellungsbehörde) vom 27.04.2000, AZ: 6.9-62.3.2.01/149-37 / 2000, die das o.g. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfserklärung) vom **26.06.00 bis einschließlich 10.07.00** im Stadtplanungsamt Jena, Tatzendpromenade 2, werktags von 08.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer Mittwoch/Freitag Nachmittag) bzw. am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr zur Einsichtnahme aus. Die Plangenehmigung und der genehmigte Plan können auch im Straßenbauamt Kölleda, Im Funkwerk 1, 99625 Kölleda eingesehen werden.

Die Plangenehmigung wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Plangenehmigung den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Jena, den 09.06.2000

Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
 Oberbürgermeister (Siegel)

Grenzregelungsverfahren „Bei den Fuchslöchern“ Jena - Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Grenzregelungsbeschlusses

Stadt Jena
 Umlegungsausschuss

Geschäftsstelle:
 Katasteramt Jena
 Heinrich-Heine-Str. 1, 07749 Jena
 Az: 5-9416-WJ/18-2(2)

Bekanntmachung

Der Grenzregelungsbeschluss vom 03. November 1999 für das Verfahrensgebiet „Bei den Fuchslöchern“, Jena, Gemarkung Wenigenjena, Flur 18, Flurstücke 434/93, 434/94, 434/97, 434/106, 434/108 und 434/109 ist am 05. Juni 2000 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) (Neubekanntmachung am 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) in der geltenden Fassung der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Grenzregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen

Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Grenzregelungsbeschluss nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.


Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auch auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke. Festgesetzte Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Katasteramt Jena, Heinrich-Heine-Str. 1, 07749 Jena, als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Jena, den 07.06.2000

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
gez. Scheelen (Siegel)



Öffentliche Bekanntmachung

- Ausschusssitzungen -

Am **20.06.2000, 18 Uhr**, findet im Kulturamt, Zwätzengasse, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Zuschuss Schulspeisung

Der Ausschussvorsitzende

Am **22.06.2000, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal, Rathaus, die Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- . 3. Bauabschnitt Entwicklungsgebiet Himmelreich, Vorstellung von Beplanungsvarianten
- Antrag BfJ, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung Damen- und Landgrafenviertel
- Beschlussvorlage Rückbau des Tiefbrunnen Gries und Aufhebung der dazugehörigen TWSZ I und II
- Berichtsvorlage zu potentiellen Standorten für Messen und Ausstellungen
- Beschlussvorlage B90/Grüne - Verkehrsberuhigung im Paradies und in der Oberaua

Der Ausschussvorsitzende




Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle / Führerscheinstelle ein Schriftstück für folgende Personen zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Franziska Nestler	Tatzendpromenade 29, 07745 Jena	00/899
Marcus Gottschalg	Dornburger Str. 131, 07743 Jena	00/508/1 00/508
Fa.EH Elektronikhaus Handels GmbH GF: Stephan Steinheimer	E.-Thälmann-Str. 53 99123 Weimar	00/941/1

Stadt Jena



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Stadtkasse Jena, Löbdergraben 12, Zi. 1.15, Schriftstücke für folgende Personen zum Empfang ausliegen:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Pilz, Dieter GF: PEDIPA Marketing GmbH	Marler Str. 200, 45701 Herten	01.15731.3
Schleenvoigt, Rudolf	Karl-Wetzel-Str. 14, 07549 Gera	02.99998.8
Keucher, Thomas	Lindenstr. 11, 07747 Jena	05.03465.8
Henningsen, Dr. Hennig	2409 Norwood Place Madison WI 53705 USA	60.11761.3

Stadt Jena

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung - Immobilienverkauf -

Die Stadt Jena schreibt das unbebaute Grundstück

An der Closewitzer Straße

(neben der Gesch-Sauna) bestehend aus dem Flurstück 413 und einer Teilfläche des Flurstückes 401/2 der Gemarkung Löbstedt, Flur 3 zu einem **Mindestgebot von 172.200,- DM** zum Verkauf aus. Das Grundstück ist unbebaut und hat eine ungefähre Größe von 1.500 m². Das Grundstück ist gemäß § 4 (2) BauNVO bebaubar. Die GRZ beträgt 0,4; die maximale Vollgeschoßzahl II.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 03641/493048 (Liegenschaftsamt). Ihr Angebot zum Kauf mit Angabe zum Preis und zur beabsichtigten Nutzung senden Sie bitte **bis zum 07.07.2000** an das Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena. Ihr Gebot muß in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Grundstück An der Closewitzer Straße“ sowie Ihrem Absender beschriftet ist.
Die Stadt Jena verpflichtet sich nicht, die Grundstücke einem bestimmten Bewerber zu verkaufen.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben: Integrierte Gesamtschule, August-Bebel-Str. 1, Jena – Sanierung Turnhalle

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert. Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Kostenbeitrag/ Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum	Eröffnungs- termin 04.07.2000
8	Gebäudeleit- technik	18,00 DM 3,00 DM	13.07.2000 - 21.10.2001	10.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird der o.g. Kostenbeitrag erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank Konto-Nr. 4149149 BLZ 83020087 Cod.Zahlungsgrund 61.00156.8 mit dem Vermerk "IGS Grete Unrein, Los ..." einzuzahlen ist.
Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Hochbauamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **19.06.2000** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung tel. zu bestellen (Tel.-Nr. 03641-49 4321 o. Fax 03641-494140).
Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Kostenbeitrages erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Hochbauamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen. Die Submission findet im Hochbauamt statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **01.08.2000**.

Fachaufsicht: Thüringer Kultusministerium, PF 190, 99004 Erfurt

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben: Ordnungsmaßnahme Quartier Neugasse/ Am Volksbad

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert. Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Leistung	Kostenbeitrag/ Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum	Eröffnungs- termin 06.07.2000
Abbruch v. Gebäuden Knebelstraße 10 - Komplettabbruch v. 2 Lagergebäuden ca. 6200 m³ BRI	15,00 DM/ 3,00 DM	36. KW 2000 bis 41. KW 2000	11.00 Uhr
- Abbruch u. Entsorgung eines 200 l Tanklagers u. Bodenaustausch			

Für die Ausschreibungsunterlagen wird der o.g. Kostenbeitrag erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149 BLZ 83020087 Cod.Zahlungsgrund 61.00167.5 mit dem Vermerk "Abbruch Knebelstr." einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Hochbauamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **19.06.2000** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung tel. zu bestellen (Tel.-Nr. 03641-49 4321 o. Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Kostenbeitrages erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Hochbauamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen. Die Submission findet im Hochbauamt statt. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **31.08.2000**.
Fachaufsicht: Thür.Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben: Neubau des Grabfeldes 20 auf dem Nordfriedhof in Jena

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:
67/03/AH/4-00

130 m ²	Wegebau in bindemittelfreier Bauweise
160 m	Tiefborde 6x20x100 cm setzen
65 m	Streifenfundament aus Stahlbeton
310 m ²	Vegetationstragschicht Fertigstellungspflege

Ausführungszeitraum: 35. bis 37. KW 2000

Für die Ausschreibungsunterlagen wird eine Gebühr von 10,00 DM erhoben. Dieser nicht rückerstattbare Unkostenbeitrag ist zu überweisen auf das Konto der Stadt Jena bei der Hypo Vereinsbank Filiale Jena, Kto. 4149149, BLZ 830 200 87 mit dem Cod. Zahlungsgrund 70.50039.5 und dem Vermerk „Nordfriedhof Feld 20“.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Einzahlungsqittung **ab dem 13.06.2000** täglich von 07.00 bis 12.00 Uhr in der Verwaltung der Jenaer Friedhöfe, Hufelandweg 4, abzuholen. Die Abholung der Unterlagen ist einen Tag vorher anzumelden (Tel. 03641-4578-0, Fax 03641 4578-30). Die Angebote sind **bis zum 05. Juli 2000** um 13.30 Uhr beim Garten- und Friedhofsamt, Verwaltung der Städtischen Friedhöfe, Hufelandweg 4 (Nordfriedhof) einzureichen. Dem Angebot sind nach VOB/A §8 beizufügen:

- Liste mit ausgeführten Leistungen des Bieters, die mit der zu vergebenden vergleichbar sind
- die Anzahl der durchschnittlich p.a. beschäftigten Arbeitskräfte und deren Qualifikation
- die dem Bieter für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Anzahl an Vollarbeitskräften und deren technische Ausrüstung
- die Eintragung des Bieters in das Berufsregister seines Sitzes oder Wohnortes
- der Liquiditätsnachweis
- der Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate).

Unvollständige Unterlagen können entsprechend VOB/A § 25 (2) zum Ausschluss des Bieters führen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am Mittwoch ,dem 05. Juli 2000, um 13.30 Uhr in der Verwaltung der Städtischen Friedhöfe, Hufelandweg 4 (Nordfriedhof).

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 30. Juli 2000.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Carl-August-Allee 2a, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Jena und dem Wasser- und Abwasserzweckverband Jena folgende Leistungen aus:

Grundhafter Ausbau Bäckergasse

a) Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena, Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena
Tel. 03641/49 4308 (für Straßenbau)
Stadtwerke Jena GmbH, Göschwitzer Str., 07745 Jena
Tel. 03641/6880 (für Leitungsbau)

b) Umfang der Leistungen

- ca. 90 m Fernmeldekabel
- ca. 80 m Gasleitung PE-HD 110x6,3, incl. Erneuerung der HA
- ca. 80 m Trinkwasserleitung PE-HD 90x8,2, incl. teilweise Erneuerung der HA
- ca. 90 m Mischwasserkanal DN 200 STZ, incl. Kontrollschächte + teilweise Erneuerung der GA DN 150 STZ
- ca. 80 m Regenwasserkanal DN 250 STZ, incl. Kontrollschächte

- ca. 15 m Regenwasserkanal DN 300 STZ, incl. Kontrollschächte
- ca. 95 m Schmutzwasserdruckleitung PE-HD 90 x 5,1
- ca. 1 St. Schmutzwasserpumpwerk, incl. Schaltanlage
- ca. 600 m² Befestigung aufbrechen
- ca. 600 m² Frostschutzschicht
- ca. 400 m² Asphalttragschicht
- ca. 400 m² Asphaltbetondeckschicht
- ca. 400 m Betonbord

c) Ausführungsfrist

Baubeginn: 21.08.2000
Bauende: 31.05.2001

d) Die Übergabe der Verdingungsunterlagen erfolgt gegen Vorlage eines bankbestätigten Einzahlungsbeleges.

Höhe des Kostenbeitrages: 117,00 DM bei Direktabholung
130,00 DM bei Postversand

Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Stadt Jena
Geldinstitut: Hypo Vereinsbank Jena
Konto-Nr.: 4149149
BLZ: 830 200 87
Cod. Zahl.Grund: 61.10469.3
Die Abgabe einer Diskette ist möglich.

e) Die Verdingungsunterlagen können ab dem 26.06.00 im Tiefbauamt Jena, Zi. 421 entgegengenommen werden (tel. Anmeldung 1 Tag vorher unter 03641/494406).

f) Submissionstermin: 26.07.00 um 15:00 Uhr
Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

g) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft:
3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
Gewährleistungsbürgschaft:
2 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

h) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe.

i) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

j) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

k) Zuschlags- und Bindefrist: 24.08.2000

l) Vergabeprüfstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena